

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-036

öffentlich

Ehrenamtskarte für Finsterwalde

Einreicher: SPD-Fraktion	18.03.2020
Amt / Aktenzeichen: SPD-Fraktion / SPD	Bearbeiter: Herr Hake

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.06.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde zu prüfen.
--

Sachverhalt:

Die Gesellschaft in der Sängerstadt Finsterwalde wird durch viele Ehrenämter getragen. Um Ihnen unsere Anerkennung zu zeigen und sie zu motivieren ihr Ehrenamt weiter auszuführen, fordern wir eine Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde.

Die Ehrenamtskarte soll ihren Besitzenden ermäßigte Eintritte in die städtischen Einrichtungen sowie in die von städtischen Tochtergesellschaften geführten Einrichtungen ermöglichen.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung weitere mögliche Partner für die Ehrenamtskarte werben, damit diese den Besitzenden der Ehrenamtskarte weitere Vorteile ermöglichen können.

Die Ehrenamtskarte soll erhalten, wer mindestens 150 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Jahr in einem nicht vergüteten, vorwiegend der Gesellschaft dienlichen Ehrenamt vorweisen kann. Das Engagement im Bereich Parteien und Gewerkschaften ist dabei ausgeschlossen.

Die Ehrenamtskarte wird für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben und kann anschließend neu beantragt werden. Die Beantragung erfolgt im besten Falle über einen Sammelantrag über die Vereine in denen das Ehrenamt ausgeführt wird.

Die Ehrenamtskarte der Sängerstadt Finsterwalde kann nur von Vereinen in der Stadt Finsterwalde, Ehrenamtlichen mit Hauptwohnsitz innerhalb des Stadtgebiets oder von Vereinen oder Ehrenamtlichen, die einen klaren Nutzen für die Gesellschaft der Stadt mit sich bringen, beantragt werden.